



Merkblatt

zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

Nach Teil II Nr. 1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können im Förderzeitraum 2021 bis 2027 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) in Unternehmen gefördert werden. Die Vorhaben sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie¹ in einem ihrer sieben Zukunftskompetenzfelder leisten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind KMU² sowie kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung³ der gewerblichen Wirtschaft, die ihren Betriebssitz oder eine Betriebsstätte in Hessen haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung im Sinne von Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung der Vorhaben erfolgt unter Zugrundelegung der Technologiereifegrade (TRL).

¹ https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-11/2021_10_25_his_endversion.pdf

² KMU sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

³ kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die bis zu 499 Mitarbeiter beschäftigen und keine KMU sind.

TRL-Skala ⁴	Kategorie	Kriterien
1	Grundlagenforschung	Beobachtung des Funktionsprinzips
2	Industrielle Forschung	Beschreibung des technologischen Konzepts
3		Experimenteller Nachweis der Funktionstüchtigkeit
4		Technologievalidierung im Labor
5	Experimentelle Entwicklung	Technologievalidierung unter Einsatzbedingungen
6		Demonstration unter Einsatzbedingungen
7		Demonstration im Einsatz
8		Qualifizierung des gesamten Systems
9	Markteinführung	Nachweis des erfolgreichen Einsatzes

Förderfähige Kosten im Rahmen eines F&E-Vorhabens sind:

Personalkosten:

- Kosten für eigenes Personal mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, technische Fachkräfte und sonstiges Personal, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden; die Förderung der Personalkosten erfolgt mittels Standardeinheitskosten (siehe entsprechendes Merkblatt);

Sachkosten:

- Kosten für Instrumente und Ausrüstung. Wenn diese nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Vorhaben verwendet werden, gilt die Wertminderung bei linearer Abschreibung während der Dauer des Vorhabens als förderfähig. Bei Kosten für Instrumente und Ausrüstungen im Vollerwerb (d.h. Abschreibung innerhalb des Durchführungszeitraums) ist zu beachten, dass der Zeitraum der Zweckbindung z.B. bei Pilot- und Demonstrationsanlagen über den bewilligten Durchführungszeitraum hinausgehen kann.⁵
- Kosten für Auftragsforschung, Wissen und für unter Einhaltung des Arm's-length-Prinzips von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden.
- Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen umfassen u.a. Kosten für fremdes Personal, welches mit Rechnung und Zahlungsnachweis im Vorhaben abgerechnet wird.
- Sonstige Betriebskosten (u.a. für Material, Bedarfsartikel und dergleichen), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und nicht durch die Gemeinkosten abgedeckt sind – diese Kosten sind ebenfalls bei den Kosten für Instrumente und Ausrüstung zu erfassen.

⁴ In Anlehnung an KET-Strategie, Anhang 2.1 der Mitteilung der Kommission vom 26.0.6.2012, COM (2012) 341, abrufbar unter [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2012\)341&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2012)341&lang=de)

⁵ Bei förderfähigen Pilot- oder Demonstrationsanlagen kann die Lebensdauer über den Förderzeitraum des Vorhabens hinausgehen, solange die Verwendung der Anlagen weiterhin dem Verwendungszweck dient. Dies wird durch eine Zweckbindungsfrist im Zuwendungsbescheid festgesetzt. Werden die geförderten Anlagen vor Ablauf der Zweckbindungsfrist einer anderen Verwendung zugeführt, so können Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Die Förderung von Gemeinkosten eines Vorhabens erfolgt mittels eines Pauschalsatzes in Höhe von 15% der förderfähigen Personalkosten. Für die Abrechnung von Gemeinkosten ist kein Nachweis erforderlich.

Was sind die Förderkonditionen?

Die Zuwendung beträgt für industrielle Forschung bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei der experimentellen Entwicklung staffeln sich die maximalen Förderquoten wie folgt:

- bis zu 45 Prozent bei kleinen Unternehmen
- bis zu 35 Prozent bei mittleren Unternehmen
- bis zu 25 Prozent bei kleinen Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung

Ein geplantes Fördervorhaben sollte aus mindestens 200.000 Euro förderfähigen Kosten bestehen und in der Regel zwei bis drei Jahre dauern. Die Förderung beträgt nicht mehr als 500.000 Euro pro Vorhaben. Abweichungen sind im Einzelfall nur bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses möglich.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Das Förderprogramm wird von der HA Hessen Agentur GmbH im Rahmen des Technologieland Hessen fachlich begleitet. Auf der Seite des [Technologieland Hessen](#) finden Sie weitere Informationen rund um das Förderprogramm sowie die für Sie passende Ansprechperson. Nutzen Sie gerne schon vor Antragstellung die Möglichkeit einer Beratung .

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens digital über das [Kundenportal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen \(WIBank\)](#). Das F&E-Vorhaben ist in einer Vorhabenbeschreibung als Anlage zum Antrag inhaltlich zu beschreiben. Eine Vorlage für die Strukturierung der Vorhabenbeschreibung wird auf der Homepage der WIBank (<https://www.wibank.de/efre>) zur Verfügung gestellt und ist zu verwenden. Die dort genannten Punkte sind Grundlage für die fachtechnische Prüfung des Vorhabens.

Nach Eingang des Antrags im Kundenportal der WIBank werden Sie von der HA Hessen Agentur GmbH als fachtechnische Dienststelle kontaktiert und zu inhaltlichen sowie formalen Fragen beraten. Die fachtechnische Dienststelle beteiligt ein Beratungsgremium für die Feststellung einer Förderempfehlung und kann bei Bedarf Fachgutachter einbinden.

Nach Einschätzung der fachtechnischen Dienststelle folgt die formale Prüfung des Antrags durch die WIBank. Sofern eine Förderempfehlung vorliegt und die Prüfung des Antrags ohne Beanstandung abgeschlossen werden kann, erfolgt die Bewilligung des Vorhabens und die Ausstellung des Förderbescheids.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.